

# GEOCLIMA GEWÄHRLEISTUNGS- UND GARANTIEBEDINGUNGEN

## ZUSAMMENFASSUNG

1	Im Dokument verwendete Begriffe	2
2	Standardgewährleistung – Allgemeine Geschäftsbedingungen	2
2.1	Eingeschränkte Gewährleistung	2
2.2	Haftungsbeschränkung	3
2.3	Software	3
2.4	Gewährleistungsumfang und -bedingungen	3
2.5	Kondensatorlose Kältemaschinen – Gewährleistungsbeschränkungen	5
2.6	Gewährleistungsende	5
2.7	Gewährleistungsansprüche	6
2.8	Sonstiges	6
3	5YW – 5 Jahre Gewährleistungsverlängerung	7
3.1	Verlängerung der Gewährleistungsdau	7
3.2	Vertragsbedingungen	7
3.3	Preis	7
3.4	Gewährleistungszeitverkürzung und -ende	7

## 1. IM DOKUMENT VERWENDETE BEGRIFFE

- **Autorisierter GEOCLIMA-Servicepartner:** Ein Serviceunternehmen mit erfahrenen und geschulten Technikern, die von GEOCLIMA zertifiziert sind.
- **Produkte:** an den Käufer verkaufte Artikel, die dem Garantievertrag unterliegen.
- **Inbetriebnahme:** Der Zeitpunkt, an dem das Gerät mit Strom versorgt und das Gerät zum ersten Mal eingeschaltet wird. Unabhängig davon, ob das Gerät in Betrieb bleibt oder nicht, beginnt ab diesem Zeitpunkt die Gewährleistungsfrist zu laufen.
- **Käufer:** das Unternehmen, das das Produkt erwirbt, entweder zum Weiterverkauf oder für den eigenen Endverbrauch.
- **Endbenutzer:** das Unternehmen, das die Produkte verwendet.

## 2. STANDARDGEWÄHRLEISTUNG – ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### 2.1 Eingeschränkte Gewährleistung

GEOCLIMA gewährleistet für einen Zeitraum von 12 Monaten ab Inbetriebnahme oder 18 Monaten ab Versanddatum, dass die an den Käufer verkauften Produkte bei Versand den Beschreibungen im GEOCLIMA-Vorlagedokument entsprechen und frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind, je nachdem, was kürzer ist.

Die Gewährleistung unterliegt folgenden Einschränkungen:

- Als Inbetriebnahmedatum gilt das auf dem vom GEOCLIMA Servicepartner vermerkte „Inbetriebnahmeformular“.
- Die Standardgewährleistung schließt Arbeitszeit und Kältemittel aus. Die Gewährleistung gilt nur für Geräte, die von GEOCLIMA-Mitarbeitern oder GEOCLIMA-Servicepartnern in Betrieb genommen wurden.
- Erweiterte Gewährleistung auf Arbeitskräfte, Teile und Kältemittel können im Rahmen einer gesonderten Vereinbarung angeboten werden. Bitte wenden Sie sich an GEOCLIMA.
- Vor der Durchführung von Reparaturen muss die Erlaubnis von GEOCLIMA eingeholt werden, die Arbeiten durchzuführen. Sollte sich während der Gewährleistungsfrist herausstellen, dass der Schaden auf einen Unfall, falsche oder unsachgemäße Handhabung zurückzuführen ist, werden für GEOCLIMA eventuell entstandene Aufwendungen und Kosten dem Käufer in Rechnung gestellt.
- Diese Gewährleistung gilt nur für Geräte, die gemäß dem Installations-, Betriebs- und Wartungshandbuch ordnungsgemäß installiert, gewartet und betrieben und von sachkundigem Personal in Betrieb genommen wurden. Eventuell vorhandene Empfehlungen des Unternehmens in den übermittelten Unterlagen des Produktes, decken keine physischen Schäden oder Leistungseinbußen ab, aufgrund von Korrosion, übermäßiger Hitze aufgrund von Schmutz, Staub oder anderen Fremdstoffen.

- Die Verpflichtungen von GEOCLIMA im Rahmen dieser Gewährleistung beschränken sich auf die werkseitige Reparatur oder den Ersatz von zurückgegebenen Teilen, die sich bei der Prüfung als defekt herausstellt. Die für den Versand von Gewährleistungsreparaturen oder Ersatzteilen anfallenden Frachtkosten gehen zu Lasten des Käufers.
- Die Gewährleistung erlischt im Falle, dass Geräte oder Maschinen zerlegt, repariert oder in irgendeiner Weise manipuliert wurden, es sei denn, diese Arbeiten wurden mit schriftlicher Genehmigung des Unternehmens durchgeführt.

GEOCLIMA gewährt keine andere Art von Gewährleistung oder Garantie. Alle anderen Garantien, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) jene in Bezug auf Absetzbarkeit und die Verwendung in bestimmten Anwendungen, sofern sie ausdrücklich, implizit oder aus Rechtsgeschäften oder kommerziellen Verwendungen stammen, sind hier nicht enthalten.

## 2.2 Haftungsbeschränkung

**Die Haftung von GEOCLIMA aus oder in irgendeiner Weise im Zusammenhang mit den von GEOCLIMA an den Käufer verkauften Artikeln beschränkt sich nach alleinigem Ermessen von GEOCLIMA ausschließlich auf die Reparatur der verkauften Artikel. In keinem Fall haftet der Verkäufer für jegliche Folge-, Unfall- und Sonderschäden jeglicher Art, einschließlich, aber nicht beschränkt auf entgangenen Gewinn, der sich aus oder in irgendeiner Weise im Zusammenhang mit Produkten, die der Verkäufer an den Käufer verkauft hat, unabhängig davon, ob sie aus einer vermuteten Vertragsverletzung, einer ausdrücklichen oder stillschweigenden Gewährleistung oder Garantie oder aus unerlaubter Handlung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Fahrlässigkeit, Unterlassung von Warnungen oder Gefährdungshaftung, resultieren.**

## 2.3 Software

Software, die Teil einer Maschine oder eines Produktes ist, das an einen Käufer verkauft wurde, ist entwickelt worden, um Standardfunktionen auszuführen, wie in den bereit gestellten technischen Beschreibungen angeführt und wird WIE GESEHEN zur Verfügung gestellt. Es liegt in der Verantwortung des Käufers festzustellen, ob die Funktionen der Softwareprogramme für die Anforderungen des Käufers geeignet sind.

## 2.4 Gewährleistungsumfang und -bedingungen

Die Gewährleistung unterliegt folgenden Bedingungen:

- Es müssen alle vom Hersteller empfohlenen Wartungsarbeiten, die im Installations-, Betriebs- und Wartungshandbuch für das jeweilige Produkt aufgeführt sind, während der Gewährleistungszeit durchgeführt werden. Im Falle einer vereinbarten Gewährleistungsverlängerung ist für die Dauer der Verlängerung ein Protokoll über die durchgeführten Wartungen aufzubewahren und GEOCLIMA auf Verlangen zur Verfügung zu stellen.
- Die Gewährleistung gilt nur, wenn Mängel innerhalb von acht Tagen (8) ab ihrem Auftreten gemeldet werden und beschränkt sich auf die Lieferung defekter Komponenten und nur, wenn Geoclimate S.r.l. selbst bei der Inspektion Mängel feststellen kann.

- Die Gewährleistung gilt nur für die Reparatur oder den Austausch von Teilen, die aufgrund eines Material- oder Produktionsfehlers defekt sind.
- Nicht im Gewährleistungsumfang enthalten sind Reparaturen an Teilen oder Komponenten, die nicht von GEOCLIMA geliefert wurden, ebenso nicht Schäden, die aufgrund von Störungen von Produkten Dritter (z. B.: Pumpen) auftreten.
- Gewährleistungsreparaturen müssen von einem GEOCLIMA Servicepartner durchgeführt werden. Gewährleistungsreparaturen durch Dritte werden nicht akzeptiert, es sei denn, sie wurden vorab von GEOCLIMA genehmigt.
- Für die während der Gewährleistungszeit ausgetauschten Komponentengilt eine weitere Gewährleistungsperiode von 12 Monaten ab Versanddatum.

### **Gewährleistungsausschlüsse:**

Die Gewährleistung deckt die folgenden Fälle nicht ab:

1. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Bauteile, welche während dem normalen Betrieb Verschleiß und/oder Korrosion unterliegen, insbesondere (aber nicht nur):

- Kartuschenfilter
- Verdunstungspads
- Luftfilter
- Wasserfilter
- Sicherungen
- Akkumulatoren

2. Die Gewährleistung erlischt, wenn die Fehlfunktion und/oder der Bruch einer Komponente zurückzuführen ist auf:

- Unsachgemäße Verwendung des PRODUKTS
- Manipulationen, Modifikationen, Reparaturen durch den Käufer
- Verwendung des PRODUKTS unter anderen Betriebsbedingungen als denen, für die es vorgesehen ist
- Störungen aufgrund von Spannungsschwankungen, die von den in den Gebrauchs- und Wartungsanleitungen angeführten und erlaubten Betriebsbedingungen abweichen, es sei denn, der Käufer kann nachweisen, dass die erforderlichen Schutzmaßnahmen getroffen wurden, um dies zu vermeiden.
- auf die Verwendung ungeeigneter Schmiermittel, die übermäßige Nutzung des PRODUKTS, falsche Installation oder Nichtbeachtung der Anweisungen in der Gebrauchs- und Wartungsanleitung des Produkts

3. Die Garantie deckt keine Kosten und Aktivitäten ab, wie:

- Kranhübe / Verzerrung
- Arbeitsaufwand zur Durchführung von Wartungsarbeiten
- Notdienst
- Probleme mit dem Zugang zum Gerät
- Reparaturen trotz Ausschlusskriterien in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- Werkzeuge
- Mietkosten für Ausrüstung und Geräte
- Kältemittelaustausch

Die oben genannten Punkte stellt eine nicht vollständige Liste von Ausnahmen aus der Gewährleistung dar. Ist ein Artikel oder eine Leistung in der obigen Aufzählung nicht enthalten bedeutet dies nicht, dass diese deshalb von der Gewährleistung gedeckt sind. Artikel und/oder andere Leistungen sind grundsätzlich von der Gewährleistung ausgeschlossen, es sei diese sind explizit als enthalten vermerkt.

## 2.5 Kondensatorlose Kältemaschinen – Gewährleistungsbeschränkungen

Verflüssigerlose Produkte von GEOCLIMA sind Systeme, die ohne Verflüssigerwärmetauscher geliefert werden und mit einem externen Wärmetauscher gekoppelt sind, der möglicherweise nicht von GEOCLIMA hergestellt wird. Für diese Produkte und Systeme ist der Kunde dafür verantwortlich, die erforderlichen Sicherheitsvorrichtungen zu installieren und bereit zu stellen, um Schäden an Verdampfer und Kompressor durch Frostbedingungen zu verhindern.

GEOCLIMA gibt Empfehlungen für die Installation der Komponenten oder Kommunikation der Regelung mit einer ZLT oder andere Überlegungen bekannt, dies bedeutet jedoch nicht, dass GEOCLIMA mit diesen Empfehlungen und Überlegungen das Vermeiden von Frostschäden garantiert. Die Dimensionierung, Betriebsfreigabe und Auswahl von externen Verflüssigern und Verbindungsrohren liegt in der Verantwortung des Käufers und sollte von einem professionellen Techniker durchgeführt und zertifiziert werden.

Jegliche Betriebsstörungen aufgrund eines Geräte- oder Installationsfehlers liegen in der alleinigen Verantwortung des Käufers.

Jede von GEOCLIMA bereitgestellte Steuerungsschnittstelle zur Sicherheitsabschaltung für eine zentrale Regelanlage wird als nicht normgerecht angesehen und ist demnach nicht als einzige Maßnahme zum Frostschutz anzusehen.

## 2.6 Gewährleistungsende

Diese Garantie endet sofort, wenn:

- der Käufer den Betrieb des PRODUKTS nicht beendet hat, sobald ein Fehler festgestellt wurde;
- der Käufer die in den Verkaufsbedingungen oder in der Auftragsbestätigung angegebenen Zahlungsbedingungen nicht vollständig einhält. Ebenso verliert der Käufer bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen das Recht auf Inbetriebnahme des PRODUKTS;
- der Käufer die empfohlenen Wartungsarbeiten nicht durchführt oder die Wartungsdokumentation nicht vorlegen kann.

## 2.7 Gewährleistungsansprüche

Ist ein Käufer der Auffassung, dass eine Komponente gemäß der GEOCLIMA Gewährleistungsrichtlinie defekt ist, hat der Käufer ein Ereignisberichtsformular auszufüllen und innerhalb von zehn (10) Werktagen nach dem vermeintlichen Ereignis an GEOCLIMA zu schicken (das Formular kann auf der Homepage im Abschnitt „Service und Unterstützung“ heruntergeladen werden). Reklamationen werden nur während des Gewährleistungszeitraumes akzeptiert. Wird die Reklamation als positiv bewertet, wird eine RMA-Nummer (Return Merchandising Acceptance) ausgestellt.

Bitte beachten Sie das beigefügte Dokument „NEUES VERFAHREN FÜR WRF WEBSERVICE“.

## 2.8 Sonstiges

- Dieser Gewährleistungsvertrag und alle unter oder gemäß diesem Vertrag geschlossenen Vereinbarungen werden in Übereinstimmung mit den Gesetzen Italiens ausgelegt und durchgesetzt. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 wird ausgeschlossen.
- Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Garantievertrag oder einer damit zusammenhängenden Vereinbarung ist Gorizia, Italien.
- Die Sprache dieses Vertrages und seiner Unterlagen, Informationen und Daten und alle darauf basierenden nachfolgenden Verhandlungen, Gespräche und Korrespondenzen zwischen den Parteien ist Englisch, sofern die Parteien im Einzelfall nichts anderes vereinbart haben.

## 3. 5YW – 5 JAHRE GEWÄHRLEISTUNGSVERLÄNGERUNG

Das 5YW-Paket enthält zusätzliche zu den Standardgewährleistungsbedingungen Merkmale und Bedingungen für den Käufer oder Endbenutzer, die das 5YW-Paket erworben haben.

**Alle in den Standardverträgen aufgeführten Bedingungen und Einschränkungen bleiben gültig, sofern sie nicht ausdrücklich in diesem Artikel geändert werden.**

### 3.1 Verlängerung der Gewährleistungsdauer

Das 5YW-Paket verlängert die Standardgewährleistung um 60 Monate ab Inbetriebnahme oder 66 Monate ab Versanddatum, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist.

### 3.2 Vertragsbedingungen

Die folgenden Vertragsbedingungen gelten für ein gültiges 5YW-Paket:

- Der Käufer oder Endbenutzer muss einen 5-Jahres-Wartungsvertrag mit GEOCLIMA oder einem Unternehmen der GEOCLIMA GROUP oder einem GEOCLIMA-Servicepartner abschließen. Umfang und Preis des Wartungsvertrags sind bei der Verkaufsabteilung von Geoclima erhältlich.
- Das vom 5YW-Paket abgedeckte Produkt muss mit dem GEOCLIMA-Überwachungssystem und dem GEOCLIMA-Fehlererkennungssystem verbunden sein.
- Das 5-Jahres-Paket beinhaltet den Versand eines monatlichen Berichtes vom GEOCLIMA Service an den Käufer oder Endbenutzer, welcher die Leistung und Performance der Produkte darstellt.

### 3.3 Preis

Für die Preise des 5YW-Pakets und der Wartung wenden Sie sich an die Verkaufsabteilung von Geoclima.

5YW ist zusammen mit der Kältemaschinenzahlung zu entrichten.

Die Wartung ist zu Beginn des vereinbarten Vertragsjahres zu entrichten.

### 3.4 Gewährleistungszeitverkürzung und -ende

In den folgenden Fällen wird die Gewährleistungsverlängerung reduziert oder beendet:

- Die Dauer der Gewährleistungsverlängerung wird um jeweils 7 Tage pro Tag verspäteter Zahlung des Käufers an GEOCLIMA gemäß den in der Rechnung der Produkte angegebenen Zahlungsbedingungen verkürzt.

- Die Gewährleistungsverlängerung wird sofort beendet, falls der Käufer oder der Endbenutzer den Wartungsvertrag aussetzt oder nicht im Voraus bezahlt.
- Die Gewährleistungsverlängerung wird sofort beendet, wenn der Käufer oder der Endbenutzer die Anlage, in der das Produkt installiert ist, oder die Betriebsbedingungen, für die das Produkt spezifiziert ist, ändert und sich weigert, die Anlage oder die Betriebsbedingungen gemäß den ursprünglichen Spezifikationen wieder herzustellen.